

**DE**

*Haftungsausschluss:*

*Im Interesse der Transparenz macht die GD Wettbewerb die von den Anmeldern in Abschnitt 1 Punkt 1.2 des Formblatts CO übermittelten Informationen der Öffentlichkeit zugänglich. Diese Informationen wurden von den Anmeldern in eigener Verantwortung erstellt. Sie lassen in keiner Weise auf den Standpunkt der Kommission zu dem geplanten Zusammenschluss schließen. Die Kommission haftet nicht für unrichtige oder irreführende Angaben.*

**M.7662**

## **ABSCHNITT 1.2**

### **Beschreibung des Zusammenschlusses**

Das Unternehmen AXA Konzern Aktiengesellschaft ("AXA", Deutschland) und das Unternehmen CompuGroup Medical Mobile GmbH ("CGM", Deutschland) übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Anteilen die gemeinsame Kontrolle über ein neu gegründetes Gemeinschaftsunternehmen ("JV", Deutschland).

Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

AXA: AXA ist Teil der AXA-Gruppe, eines weltweit aufgestellten Versicherungs- und Finanzdienstleisters;

CGM: CGM ist Teil der CompuGroup Medical Gruppe, eines weltweit aufgestellten Anbieters von Software für das Gesundheitswesen;

JV: Entwicklung und Verkauf von Software für private Krankenversicherungen in Deutschland.